

Information zur Einkommensorientierten Förderung

Wie erhalten Sie die Zusatzförderung:

Die Zusatzförderung wird für den Zeitraum von 6 bis maximal 36 Monate ab dem Beginn des Mietverhältnisses, frühestens jedoch ab dem Ersten des Monats der Antragstellung bewilligt (Bewilligungszeitraum). Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes beantragen Sie die Zusatzförderung neu (frühestens 3 Monate davor), damit eine nahtlose Weiterbewilligung erfolgen kann. Eine rückwirkende Gewährung des Förderbetrages ist nicht möglich.

Wann ist die Zusatzförderung auf Ihrem Konto:

Die Zusatzförderung wird in der Regel monatlich im Voraus auf Ihr Konto überwiesen.

Kann sich die Zusatzförderung ändern:

Die Zusatzförderung ist anzupassen, wenn Änderungen des Einkommens spätestens 6 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes eintreten und der Haushalt aufgrund der Änderungen einer anderen Einkommensstufe nach den jeweils gültigen Wohnraumförderungsbestimmungen zuzuordnen ist. Welche Einkommensgrenze als wesentlich anzusehen ist, können Sie aus Ihrem Bescheid ersehen.

Welche Unterlagen sind für die Berechnung einzureichen:

- Antrag Mietwohnraum – Zusatzförderung
- Einkommenserklärung (Formblatt)
- Einkommensnachweise (gilt sowohl für Haupt- als auch für Minijobs) der letzten 12 Monate vor Mietvertragsbeginn (Formblatt Verdienstbescheinigung)
- Lohn- oder Gehaltsabrechnung des letzten Monats vor der Antragstellung
- Aktuelle Rentenbescheide (auch Betriebs- und Zusatzrente)
- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder Eingliederungshilfe
- Elterngeldbescheid
- Mutterpasskopie
- Aktuelle Bescheide über Sozialleistungen (z.B. Leistungen des Jobcenters, Grundsicherung)
- Nachweis über Bezug von Krankengeld
- Nachweis über Bezug von Unterhalt
- Nachweis über Schwerbehinderung mit Pflegegeldbescheid
- Ausbildungsvertrag
- Bafög-Bescheid/Nachweis über Stipendium/Berufsausbildungsbeihilfe
- Nachweise über sonstiges Einkommen
- Mietvertrag (nur bei Erstantrag erforderlich, vollständige Kopie mit Unterschrift vom Vermieter und Mieter)

Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg -Wohnungsbindungsstelle.

Antragsunterlagen erhalten Sie telefonisch Tel.: 09371-501-195

oder online

E-Mail: wohnungsbindung@lra-mil.de oder auf der Homepage des Landratsamtes:

www.landkreis-miltenberg.de - Formulare